

Firmenbriefkopf

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### **Außerordentliche Kündigung (Muster)**

Sehr geehrte/ r Frau / Herr \_\_\_\_\_,

hiermit kündigen wir das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis außerordentlich aus wichtigem Grund fristlos. Hilfsweise kündigen wir ihr Arbeitsverhältnis ordentlich zum nächstmöglichen Termin. Dies ist nach unsere Berechnung der \_\_.\_\_.\_\_\_\_\_.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nach § 38 Abs. 1 SGB III verpflichtet sind, sich innerhalb von drei Tagen nach Erhalt dieser Kündigung bei der Agentur für Arbeit persönlich arbeitsuchend zu melden. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht fristgerecht nach, kann die Agentur für Arbeit eine einwöchige Sperrzeit anordnen, in der Sie kein Arbeitslosengeld erhalten (§ 159 Abs. 1 S. 2 Nr. 7, Abs. 6 SGB III). Außerdem sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Arbeitgeber, Ort, Datum)

## **Erläuterung zur Verwendung: Außerordentliche Kündigung**

Eine außerordentliche Kündigung wird in der Regel als fristlose Kündigung ausgesprochen. Im Unterschied zu einer ordentlichen Kündigung wird das Arbeitsverhältnis im Falle einer fristlosen Kündigung sofort mit dem Zugang der Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet. Voraussetzung für eine außerordentliche Kündigung ist ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB.

Eine außerordentliche Kündigung ist jedoch nicht zwingend eine fristlose Kündigung. Möglich ist auch eine außerordentliche „fristgemäße“ Kündigung. Eine solche liegt zum Beispiel dann vor, wenn der Arbeitgeber aus betrieblichen Gründen einen Mitarbeiter kündigt, der aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Vorschriften unkündbar ist.

In diesem Fall muss der Arbeitgeber trotz der außerordentlichen Kündigung die hypothetische Kündigungsfrist einhalten, welche bei einer ordentlichen Kündigung einzuhalten wäre. Man spricht in solchen Fällen von einer außerordentlichen Kündigung mit sozialer Auslaufzeit.

-- Dieses Muster wurde Ihnen zur Verfügung gestellt von Merla Ganschow & Partner – Fachanwälte für Arbeitsrecht auf <https://mgp-rechtsanwalt.de/> --